Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-59103

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wedentlich erideinen zwei Rummern in 1/2 Bogen. Der Borausbegablungspreis ift fur auswartige Abonnenten, einschließlich bes Olbenburgifchen Bofiporto's, vierteljährlich 36 Gr.; fur Die Abonnenten ber Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

V. Jahrgang.

Freitag, ben 28. April 1848.

№ 34.

Anfruf

an alle Deutschen zur Grundung einer deutschen Kriegeflotte.

Deutsche Brüber! Gine große herrliche Zeit ist für Deutschland eingetreten, — die Zeit, welche unfer Baterland endlich auf den Standpunft erheben wird, den es unter den Staaten Europa's einzunehmen berechtigt ist. Aber es bedarf dazu der vollen Thatkraft seines Vollens; — nur ein einiges, frästiges Handeln kaun es zu dem großen Ziele führen. Gintracht, bei der Reugestaltung Deutschland im Innern, sei das Band, welches uns alle umschlinge! — Bertrauensvoll richten sich unser aller Blicke nach Frankfurt, auf die freigesmählten Bertreter des beutschen Volles, auf das erste deutsche Parlament, Aber auch Dpfer zur Begründentigte Parlament, Aber auch Dpfer zur Begründung der gesicherten Stellung des Baterlandes nach Außen seine feien freudig von Allen dargebracht! Unbeschützist ind unsere blühenden Küsten, jedem feindlichen Ginfalle wehrlos blosgesiellt. Auch die kleinste Geemacht ist im Stande, unsern Seehandel gänzlich zu hemmen, und wir müssen, wenn wir des Schutzes für unsere Handelsmarine bedürsen, die zweiselhaste Hülfe fremder Seemächte anrufen.

Wohlan benn, ans Werk, Ihr beutichen Bruder in allen Gauen bes geliebten Baterlandes! Richtet ben Blick nach Angen, bamit Deutschland recht bald bie Achtung gebietende Stellung, die ihm mit Recht gebührt, auch auf bem Meere und in fremben gandern einnehme. Errichtet, wie wir bereits gethan, Bereine, um Sammlungen zu einem Grundfond für eine deutsche Kriegsstotte ins Leben zu rufen, und laft uns so das erfte Dpfer auf den Altar bes Baterlan des niedetlegen!

Das bentiche Parlament bilbe ben Bereinigungspunft zur Entgegennahme ber freiwilligen Beitrage, und ihm fei bie Berfügung ber Gelber zu biefem hoben Bwede überlaffen.

Bublt 3hr wie wir, so eilet und laffet nicht burch ichabliches Bogern bie Augenblicke verforen geben, welche unfere Unabhangigfeit auch auf bem Meere begrunden tonnen.

Der Bürgerverein des Umtes Rigebuttel.

R. S. Alle achtbaren Redactionen beuticher Blatter werden ersucht, ben vorsiehenden Aufruf gur Forberung ber Sache in ihre Blatter aufzunehmen.

"Die Stimmung im Manfterlande."

Unter biefer Ueberichtift ein Auffag in Rr. 31 bes Beobachters. Diefen halte ich nicht, aus mehreren Gründen nicht, u. a. weil ich bas Anonyme nicht mag, auch nicht bittre und animofe Weife. Aber jener Auffag ward mir gufällig bekannt.

fag ward mir zufällig befannt.
Giner Berlaumdung ber Unichuld entgegen zu treten, wenn ich beren Gegenstand anders kenne, habe ich immer für Pflicht gehalten, auch gegen Angriffe aus einem Berfiede.

Wohnend im Minfterlande — (richtiger: in einem Theile des vormaligen Niederstifts Münster, wozu bekanntlich auch das jest hannoveriche Meppen gehörte; Münsterland, d. h. das ehemalige Hoch stift Münster befaste auch das Oberstitt, bekanntlich nach dem Zerreißen Deutschlands jest zu Preusen gehörig, — gern und zufrieden bisher darin dienend, seit dem Gerbste 1814 (über 33 Jahre) den treuen, alten, achten Westfralen in dieser Gau, weil, ihren innern Werth fennend, mit besonderr Liebe zugethan, ergreise ich eine Feder als Lanze gegen jenen Schmäh-Artikel und gegen die sumpfe Fronie in dessen lestem Theile.

Mein Zeugniß über jene ist folgendes:
Test gewurzelt und gute frästige Nahrung ziehend in dem Boden ächter Religiosität sieht der Lebensbaum dieses Bolksstammes (wenn nicht ganz ohne durre Zweige, — so ist das ja dem allgemeinen Schicksale aller Dinge hienieden entsprechend), daber gute Krichte tragend, Früchte für Treue in allen Berhältnissen, — sür willige Ersüllung aller Pflichten, — für das Leben in Familien, in Genossensten, im Staatsverbande, — für ächte Unterthanen-Gesinnung, dem gesliebten Landesberrn ehrerbietig gegenüber, — für Bessonnenheit im Fortichritte, namentlich u. a. in Betress der Weichselberterstellung des alten Neichsverbandes in eis nem einigen, unter ein em Reichs Derhaupte mächtigen Deutschland (des Erzberzogs Johann Toast: "Kein Destreich, kein Preußen, ein einiges "Deutschgenteich, kein Preußen, ein einiges "Deutschland " vom J. 1844 sand, und verstanden, hier

frendige Mufnahme), auch in Betreff ber Preffreiheit, die fie nicht fürchten, ba es Rampfer giebt, wie Gorres beren einer, ausgezeichnet, war, — für folche gute Fortschritte ohne übereiltes Ueberfturgen, — fur Liebe ber Freiheit, aber einer geregelten gesehlichen.

Wer gut beobachten will und gewiffenbaft berichten, der erforiche erft, wie die Bewohner Diefer Landestheile ihre notorifche Heberfteuerung im Berhaltniffe ju anderen (feit einigen Jahren erleich= tert durch Erlag eines Drittels der Contribution), er= tragen, - wie fie in ihrer Wehrpflicht ihren Dienft leiften, - wie fie die "Landesherrliche" (landesväterliche) "Befanntmachung" vom 18. v. M. (- "die weiteren "Bunfche ber getreuen Ginwobner" u. f. m. "werben "in ber Berfammlung der 34 Abgeordneten gur Be-"rathung fommen" u. f. w. " Bertrauet Mir, wie "3ch Euch vertraue! haltet feft an Mir, wie ich an "Guch!") aufgenommen, - wie fie jest die Bochfte Genehmigung ber freien Bereine benugen und der Boltsbewaffnung, - wie fie, mabilich nicht gleichgultig in Ungelegenheiten bes gemeinen Wefens (Mofer tannte Die Weftfalen und verstand fie, seine Landsleute), Die-felben gern mahrnehmen, auch practifch betreiben, aber (wenn auch zuweilen, gewiß ohne boie Abficht, barin fehlgreifend), ihre Unipruche nicht erheben über Das= jenige binaus, mas fie fur recht halten; - indem fie (freilich abzurechnen Ginige, welche fich hinreifen laffen von Strömungen und Strudeln der Gundfluth einer gemiffen Literatur ju Lauheit u. f. m.) zugleich, als fefte Blieder ihrer Rirde, Diefe und, Damit gufam-menhangend, ihre Schulen treu gu ichugen ftreben gegen Uebergriffe gerftorender Principien einer boden= lofen Deuerungefucht.

Boningen, ben 21. April 1848.

G. v. Schutborff.

Rachichrift an ben Berrn v. Schutborff.

Die Ginleitung Ihres Artikels — nämlich die 5 ersten Zeilen desselben — war gewiß sehr überflüssig; benn wen wird es kümmern, daß Sie den Beobachter nicht halten? wen interessirt es, daß Sie das Anonyme nicht mögen? wer wird Sie deshalb höher achten, daß Sie eine freimathige, offene Rede für eine bittere und animose Weise halten? — dem verstandbeschränkenden Egoismus erscheint jeder Tadel als eine Bitterkeit, als eine gehässige Animosität, während die menschenfreundliche Beisbeit sich siets eine Lehre daraus zu ziehen weiß. — Böllig gleichgultig ist es auch, od Ihnen jener Auffatz zu fällig oder nicht zufällig bekannt murde, aber nicht gleichgültig ist es — wenigitens und nicht — daß Sie jenen Aussist einen Augriss aus einem Bersteck nennen. — Ih ein öffentliches Blatt, wie der Beobachter, ein Bersteck? — Wo jeder Angriss erwiedert, jede ungegründete Beichuldigung wiederset und die gehässige Berläundung bestraft werden kann, da kann von keinem Bersteck die Rede sein. — Sie mögen nicht die Anonymität — sind vielleicht ein Freund von Persönsichkeiten? — wir sind es nicht — wir halten viel auf Anonymität, weil dabei nur immer die Sache und niemals die Person ins Spiel

fommen tann. Bede Cache aber, Die nicht burch fich felbft Geltung hat, sondern diese erft burch einen Da a = men bekommen muß, taugt nichts.

Der Beobachter.

Sollten Amtsichreiber Mandatariats : Geichäfte mahrnehmen durfen ? !

Diese Frage ift gewiß mit nein zu beantworten! und in Fallen, wo über Umteichreiber-Unfug Beschwerde geführt wurde, bekamen bie Beamten auch von oben eine untersagende Burechtweisung.

Die Schreiber fiehen aber leiber im Privatbienfte ber Beamten, werden von biesen falariet, und, um nur ein färgliches Salair geben zu brauchen, gestatten Lettere, mit wenigen Ausnahmen, ihren Schreibern zu bereitwillig die Wahrnehmung aller möglichen Mansbatariats-Geschäfte, befördern schnell beren Bestellung zu Protocolliften, um ihnen auch dieserwegen noch einige Louisd'or abfargen zu können!

Dies ift gewiß nicht zu billigen, um fo weniger, ba bie Beamten fur die Besoldung ihrer Schreiber alle Copialgebuhren, - wohl 3 bis 400 & betragend,

- erhalten !

Dag für ein geringes Galair ein felbstftandiger, nur etwas intelligenter Schreiber fich jum Umteichreiber bergeben werde, lagt fich nicht erwarten, mohl aber lagt fich voraussegen, daß fast alle Umteschreiber unter obi= gen Berhaltniffen nichts mehr als in Bewegung gefeste Copirmafchinen find, die nur materielle Bwede fennen und bei deren Berfolgung ju jedem felbft ungerechten Mittel greifen. - Go g. B. fuchen fie in ber Regel icon anhangige Rlagefachen gegen Bet= fonen, wider die auch fie fpater Muftrag befommen, aufzuhalten und für ihre Dlandonten den alteren Sla= gern in der Erecution juvor ju tommen, wogu ihnen bie leichte Bestechlichkeit der Umtaunterbedienten febr gu ftatten tommt. - Auf dieje Weife wird benn Dlancher um fein gutes Recht gebracht, und noch in vielen andern Fallen, beren Aufgablung es bier nicht bedarf, begeben die Amtofdreiber Unredlichkeiten ; in Terminen juchen fie unkundigen Leuten burch impertinente Dros hungen Bugefiandniffe ab, welche ohnehin mancher bureaufratifche Auditor burch feinen richterlichen Ginfluß, oft auf ungebührliche Weife, berbeiguführen fucht. Gin anderes Uebel liegt noch barin, bag ber gemeine Mann, welcher nur felten gum Umte fommt, feine Angelegenheiten bem Schreiber, - Diefen für den Großmogul felbst haltend, - anvertraut und zu feinem großen Schaden deffen Rath befolgt; benn, weil man die Almtsichreiber, faft ohne Ausnahme, jeder bernunfligen Beurtheilung ber Rechtsverhaltniffe unfabig balten muß, so laffen fich nur nachtheilbringende Rath= schläge von ihnen erwarten. Endlich wird auch bei ben Memtern, wo der Schreiber fich mit Privatgeichaf= ten befaßt, die Erpedition gang vernachläffigt; auf das fo wichtige Ratafterweien wird nie Bleiß verwendet und der Nachläffigfeit wie der völligen Untenntnif ber Schreiber verbanft man, daß fammtliche Ratafter und Regifter nach und nach in den jammerlichften Buftand gerathen, ein confusum chaos geworden find! -

Die Umtofchreiber follten baber durchaus nicht langer Mandatariate-Geichafte mahrnehmen dürfen; fie foll= ten, wenn nicht vom Staate angestellt, boch von ben Beamten beffer befoldet werden, Damit fie in ihrer Stellung, Die feineswegs fo gang unwichtig ift, ju größerer Gelbfiftanbigfeit und ju ber Sabigfeit gelangten, außer dem geistidtenden Copiren, den Beamten namentlich im Abministrativfache vorarbeiten zu konnen.

Dies moge beherzigt werden!! -

Erwieberung.

Die beiden Urtitel, welche in Dr. 26 u. 31 bes Beobachters einen Borfall in hiefiger Rirde beiprechen, verfolgen babei freilich ein Biel, geben aber von fo verschiedenen fachlichen Standpunkten aus, daß jest tie Unnahme nahe liegt, welche mir zuvor fern blieb, es fei bem Berfaffer bies Biel nicht bie Cache, fonbern bie Berion, und um deswillen gleich, von welcher Geite er Waffen nehme. Das Erstemal ichien nur die Sorge für die Burde ber Rirche fie gu leiben; jum Undern= male muß die Gifersucht fur die Errungenschaft bes Bolfe fie barreichen.

Run, gefährlich find fie freilich in beiben Gallen nicht. - Indeg bei bem erften Angriff, ber mich in meiner amtlichen Stellung anklagen wollte, achtete ich mich um meines Umtes willen ber Deffentlichkeit ge= genüber gu einer ausführlichen Erflarung verpflichtet, ber ich auch jest Dichte weiter bingugufügen brauche. -Bei bem zweiten Ungriff, ber meine politische Befinnung ju verbächtigen meint, fuble ich zu einer folchen Erflärung um meinetwillen mich gang und gar nicht bewogen, weil fie bei benen, welche mich nicht fennen, fo wenig etwas bedeuten fonnte, wie jene Berdachtigung, und bei benen, welche mich fennen, vollig überfluffig ift, ba die wiffen, daß meine Gefinnung, die mir nicht erst zu dieser Zeit gekommen, sondern langst vorhanden und bewiesen ist, eben vor dem Geiste dieser Zeit nicht im Mindeften das Urtheil des Wolkes zu scheuen hat, für deffen Freiheit und Chre fie ftete entichieden und warm fich geaußert bat. -

Uebrigens will ich bei der Frage nach "unverftans bigem Gifern " bier um ber Cache willen nur noch barauf hinweisen, bag ben Berfaffer bes Artifele in Dir. 31 bes Beobachtere fein Gifer basmal verleitet hat, "die Rachricht von der Revolution in Berlin" als einen treibenden Grund fur Die "Landesberrliche Befanntmachung" zu bezeichnen, obichon biefe erlaffen wurde ebe jene in Oldenburg war oder fein fonnte, wie Beber weiß, der fich befinnt. -

Allio: Jedem das Geine!

Befterftebe.

Clofter.

Bu was noch Berantwortlichkeit!

Bwei Drittel Angestellte, die vom gande leben, und ein Drittel, Die von ben Angestellten leben, bilben bie gute rubige Stadt Olbenburg. Diese gute rubige Stadt Olbenburg batte einmal

jogar einen Raufch ber Begeifterung. Jedoch

"Begeisterung ift feine Baringemaare Die man einwockelt auf einige Jahre";

c8 folgte ein Ragenjammer ber Bureaufraten und Bureaufratenfnechte: ber Geift war ju flart, man fonnte ihn nicht bertragen.

29as im Raufche Republifaner bich, war nun republikanisch = monarchisch Gefinnter; mas im Mausche conftitutionell = monarchisch Gefinnter bieg, mar nun patriarchalisch = monarchisch Gefinnter. (?)

Es mar eine Beit - ale ber gallifche Sabn frabte wo die Bochftgestellten Letteren, wie Betrus, ihren Beren verleugneten oder, wie Judas, ihren Beren ver=

Best konnen fie nicht mehr ihren herrn verrathen, ibm nicht einmal rathen. Die Beit ift fortgeichritten - wir leben im Zeitalter der Induftrie und ber Mafdinen - wo fruher verantwortliche felbftftanbige Rraft freier Menichen geubt wurde, wirft jest eine unverantwortliche Dlaichine.

Bift ihr einfältigen Zeveraner denn nicht, bag nur Meniden und nicht Maidinen verantwortlich find? Bie fann das blinde Pferd, welches das Tretrad in Bewegung fett, verantwortlich für fein Thun und Laffen fein? - Bie fann es euch einfallen, uns unfere liebe Dafchine, Die une Oldenburger Alles hervorbringt, ohne die Oldenburg gar nicht mehr fein fann, mit rober Band gerftoren gu wollen !

Werbet doch nüchtern wie wir und erkennt, bag, ba nichts competent und verantwortlich ift (ber Frantfurter Musichuß ift ja auch nicht conpetent und legt ad acta), man weiter Dichte thun fann, ale Dichte gu thun und zu hoffen und ju harren ber Dinge, die und von Mugen etwa einmal fommen mögen.

Gin jeveranifd = monarchifd und oldenburgifd= republifanijch Gefinnter.

Bolksversammlung in Oldenburg.

In der Berfammlung am 19. Marg wurde Abhandlung über die Gründung einer deutichen Da= rine von herrn Giemens, früher Schiffsbaumeifter auf Belgoland, vorgelefen. Leider fonnte Diefe intereffante und wichtige Abhandlung wegen ichwachen Bortrags bes Berfaffers von ber Mehrzahl ber Unwesenden nicht gehört und verftanden werden. Much ichien ber Abhandlung eine logische Busammenfiellung der 3deen gu fehlen, weshalb fich der Geh. hofrath Startlof und ber Inspector Sangen, ein alter erfahrner Geemann, mit herrn Giemens vereinigten, um den Gegenftand einer nabern Prufung refp. Ausarbeitung ju untermer= fen und ihm eine furgere und bundigere Form ju geben. Das ift benn auch geicheben und uns die fleine Schrift, die bereits im Drud ericbienen ift, in ber beutigen Berfammlung (Mittwoch, den 26. April) vorge= lefen worben. herr Ciemens beabsichtigt nun, mit biefer Schrift nach Frankfurt ju geben und fie ben Mationalvertreiern vorzulegen, in der hoffnung, bag biefe fich der Anfführung ber darin enthaltenen Beren gur Errichtung einer deutschen Marine fraftigft annehmen und Dieselben ausführen werden. Deren Siemens geht es aber wie fo vielen andern Leuten, es fehlt ibm

am Beften' - am Gelbe, um bie Reife nach Frankfurt ausführen zu können. Bu biefem Zwede hatte fich Berr Starflof nach verschiedenen Seiten hingewandt und auch endlich bie Bufage einiger Unterflugung erhalten, aber boch nicht binreichend, um die mit einer folden Reife verbundenen Roften beftreiten ju fonnen. Er forberte baber bie Berfammlung auf, fich bes fur uns außerft wichtigen Unternehmens insofern anguneh-men, als jeder ber Unwesenden ein Eremplar ber gedrudten Schrift gleich nehmen und bafur einen halben Thaler auf dem Altar des Baterlandes opfern möge, was auch sofort von einem großen Theile der Ber-iammlung geschah. Biele mochten vielleicht auf eine folche Aufforderung nicht vorbereitet fein; doch ift es noch immer Beit, ben halben Thaler an den Mann gu bringen, ba die Commiffion noch einige Tage bereit fein wird, Beiträge anzunehmen. Die Schrift wird fpater in den Buchhandel gegeben werden und fur 6 gr. au haben fein.

Beftern find auch unfere vier Dationalvertreter nach Frankfurt gemablt worden; Die meiften Stimmen

erbielten :

Dbergerichtsamwalt Rüber in Olbenburg (434 St.). Hoftath von Buttel baselbst (303 St.). Hoftath Mölling in Jever (260 St.).

Dbergerichtsanwalt Tappeborn in Bechta (244 St.).

Der Chelus bramatischer Borlefungen,

den uns Berr Emil Palleste im Laufe Des letten Bintervierteljahrs an funf Abenten vorführte, ift nun beenbet. Die vorgetragenen Gachen waren: 1) "Untigone" von Cophofles. (Dit Ginleit.)

2) "Ronig Johann" v. Chafeipeare. (Dl. Ginl.) 3) "Demetrius" von Schiller (1. A.). "Gin Traueripiel in Sicilien" von Gebbel. (M. Ginl.)

4) "Der gerbrochene Rrug" von Rleift, und: "Die beichuhte Rage" von Boltei.

5) "Die Braut von Korinth." Drama in 3 Aufzügen von G. Pallegte. (Meu.)

Albfichtlich baben wir uns enthalten, über Die eingelnen Borlejungen ju berichten - wir wollten erft abwarten, welchen Gindruck bas Bange auf uns machen murbe. Run, ein Tied ober Boltei ift Berr Balleste freilich nicht, doch muffen wir gesteben und lobend an= erkennen, bag er durch einen fliegenden Bortrag, burch Bleiß und fichtlichen Gifer fur Die Runft, Durch ein erfolgreiches Streben nach richtigem Ausbruck die Aufmerklamkeit der Buborer ftets rege zu ethalten mußte. Gein Organ ift fraftig, boch scheint es nicht fehr mo= dulationsfähig, was besonders bei Lesung der Frauen-rollen bemerkbar wurde, die ihm auch deshalb weniger gut gelangen als die Männerrollen. Wir wollen da-mit nicht sagen, daß bei Lesung von Frauenrollen die weibliche Stimme imitirt werden folle, bas lieben wir durchaus nicht, fondern nur, daß ber meibliche Charafter auch durch einen fanftern, milbern Ton ber Stimme erkennbar fein muffe. Uebrigens bat Berr Palleste, wie wir horen, mit diefen feinen Borlefungen nur die Abficht gehabt, ben Buhorer mit Studen befannt ju machen, die er auf der Bubne felten ober gar nicht zu feben befommt, wie g. B. "Untigone", "Ronig Johann", Schillers unvollendeter "De= metrius" ze. Db fein eigenes Stud, "Die Braut von Rorinth", fich gur Aufführung eigne, fonnen wir, nachdem wir es nur einmal vorlegen gebort, nicht beurtheilen. Reich an poetischen Gebanten ift es, aber bas Gujet wollte uns nicht recht gefallen. Es ift ber= genommen aus ber Beit, mo die icone poetifche Welt ber beidnifden Gotter und Diefe felbft gefturgt murben, um "Gine zu bereichern unter Muen". - Soffentlich feben wir bas Stud im nachften Winter.

Der Beobachter.

Freitag, den 28. April:

Gechotes und lettes Abonnement : Quartett des Seren Concertmeifter Frangen

im fleinen Cafino = Saale

I. Quartett von Robert Schumann (f-dur). — Quartett von E. v. Beethoven (f-dur).

11. Septett von Beethoven (es-dur) in 2 Abtheilungen.
Billets ju 24 Gr. Cour. in ber Mullerichen Muffkalienhandlung und Abends an ber Caffe.

Rirchliches.

Rirchliches.

Vom 21. bis 27. April sind in der Oldenburger Gemeinde I. Copulirt: 24) August Anton Wisselm Leusestmann und Friederife Auguste Reubert, Oldenburg.

II. Gefauft: 115) Anna Clife Henriette Magdalene Bulling, Oldenburg, 116) Anna helene Hilbers, Gehorn.

117) Henriette Caroline Antonie Neumeyer, Oldenburg. 118) Georg Anton Carl Buss, Oldenburg. 119) Idobann Hirtidy Diedrich Midremann, Andorst. 120) Marie Ernessine Hirtidgebeth von Gruben, Oldenburg. 121) Diedrich Gerhard Koopmann, Gwersten. 122) Magdalene Antonie Wisselm Gwersten. 123) Anna Margarete Brand, Gwersten. 124) Hona Margarete Brand, Gwersten. 124) Holene Garoline Orrothee Grovermann, Oldenburg. 125) Garl Heinrich Lübben, Hans Margarete Henn Gwersten.

III. Beerdigt: 138) Wehert Jansen Geen aus Minsel, Hoppital, 27 3. 139) Anna Margarete Hen aus Minsel, Hoppital, 27 3. 139) Anna Margarete Hen Gwerste, Olenburg, 6 3. 141) Buillingssohne von Altrichs, Haaren schort, todt geboren. 142) Ishann Gehriftan Geerhard Schregebach, Oldenburg, 35 3. 143) Ishann Heinrich Martin Blipe, Oldenburg, 35 3. 143) Ishann Heinrich Martin Blipe, Oldenburg, 35 3. 144) Catharine Margarete Belieben Gebenjohanns, Gwersten, 56 3. 145) Gine ungetauft versierbene Tochter von Nüder, Oldenburg, 28 X. 146) Kriederise Dorothee Leopoldine Bossen, Oldenburg, 5 3. 147) Maria Louise Catharine Heisenbern, 36. 3. 147) Maria Louise Catharine Heisenbern, 36. 3. 147) Maria Louise Catharine Heisenbern, 36. 3. 146) Kriederise Dorothee Geopoldine Bossen, Oldenburg, 6 3. 148) Cliffe Kriederise Henricht Beisenborn geb. Tider, Oldenburg, 73 3.

Sonntag, den 30. April predigen in der Lambertistrede Krühpredigt: Herr Groveliger Walltoth.

Hans Beredigt: Herr Groveliger Walltoth.

Henricht Anderschaft den Kichenaus der Gemenkertistrede Krühpredigt: Herr Groveliger Walltoth.

Frühpredigt: herr Hofbrediger Wallroth. Unf. 8 Uhr. Haupipredigt: herr G. D. Kirchenrath Dr. Bodel. " 9 //2 " Nachm. Pred.: herr Candidat Gramberg. " 2 "

Brieftafche. "Bahlfabigfeit": fam für biesmal ju fpat — in ber nachften Rummer. — hrn. 28. F.: Dantbar angenommen; arbeiten Sie nur fleißig fort — ber Name fann übrigens nicht schaben.

Ginfendungen werben unter ber Abreffe: In Die Rednetion bes Beobachters in Stbenburg in ber Berlagshandlung von Gerhard Stalling unfranfirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Bodentlich ericheinen zwei Rummern in 1/2 Bogen. Der Borausbegahlungspreis ift fur auswärtige Abonnenten, einschließlich bes Olbenburgischen Bofiporto's, viertelfahrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten ber Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

V. Jahrgang.

Dienstag, ben 2. Mai 1848.

№ 35.

Bahlfähigfeit.

Da ber Busammentritt ber sog. "erfahrnen Manner" in unfrer Residenz bereits stattgefunden hat, und als ber Bwed bieses Busammentretens namentlich die Berathung und Feststellung eines Wahlgeset bervorgehoben wird, so durste es, obgleich dies Thema schon von vielen Seiten besprochen wurde, bennoch nicht übersstüffig sein, dasselbe nochmals zu berühren.

Die beiden Sauptfeagen, welche fich über diefen Gegenstand herausstellen, find furz folgende:

- 1) Wie weit ift die Wahlfähigfeit auszudehnen? und
- 2) Gind directe oder indirecte Wahlen vorzugiehen? Die erfte biefer beiden Fragen wollen wir bier gunachft beantworten.

Die mahre Freiheit des Staates besteht in dem in Gesetzen und gesellichaftlichen Ginrichtungen verwirklicheten Gefammtwillen eines Bolles. Dieser Bejammtwille ift aber nur dann mahrer Gesammtwille, wenn er als der Wille aller Klaffen der Gesellichaft hervortritt. 2Bo nur der Wille einzelner Klaffen eine Anerkennung findet, da kann von einem Gesammtwillen nicht die Rede sein.

Der Gesammtwille eines Bolles erlangt nun seine Anerkennung im Staate dadurch, daß jede Rlaffe der Staatsbürger geseglich befugt ift, Manner, die ihr Vertrauen besitzen, zu ihren Stellvertretern in der Ständeskammer vorzuschlagen, oder denselben ihre Stimme zu geben. Auf diese Weise ist fur eine jede Alasse von Staatsbürgern die gleiche Möglichkeit vorhanden, ihrem Willen einen Ausdruck zu verschaffen. Werden dagegen gewiffe Alassen von Staatsbürgern von vorn herein für wahl un berechtigt erklärt, so wird ihnen damit die Verwirklichung ihres Willens un möglich gemacht, ihr Wille wird ausdrücklich nicht anerkannt, nicht respectirt, die menschliche Freiheit wird durch Vors

urtheile negirt und geknechtet. Das aber ift ein trauriges Loos, eine Ungerechtigkeit gegen unfre Mitburger, bie wir nicht verantworten können! Rein, die Wahlfähigkeit muß unbeschränkt, weder durch Stand noch Bermögen bedingt sein. Doß gewisse Klassen der Staatsbürger keine Abgaben und Steuern an den Staat zahlen (Unvermögende) oder sich sogar noch von der Gesellschaft unterhalten laffen (Arme), dieser Umftand giebt uns noch durchaus kein Recht, die Freisheit des menschlichen Willens dieser Klassen in Bezug auf die flaatlichen Verhältnisse zu negiren und in den Staub zu treten.

Dan bat gefagt: Die Armen batten fein Intereffe am Staate. Wir mochten lieber fagen; Die Unwiffenben und Philifter haben fein Intereffe am Staate. Mun, es ift zwar Thatfache, daß die Unwiffenheit na= mentlich in den unterfien Rlaffen ihr Domicil bat, aber die Thatfache ift feine nothwendige, d. b. mit dem Mangel an Bermogen und ber Armuth ift nicht nothwendig die Unwiffenheit verbunden. Es fonnte alfo anders fein, und es muß und wird auch anders werden; der Staat hat die Berpflichtung, dafur gu forgen, daß auch die Unvermögenden und Armen einer genügenden Bildung theilhaftig werden. Bur Erlan= gung biefer Bildung ift nun aber außer ber Schule gerade die Bablfabigfeit eine ber beften und wirtfam= ften Mittel. Dies lettere Bildungsmittel fann nicht leicht zu boch angeichlagen werden, es ift ber machtigfte Bebel bes Bolfebewußtseins und ber Gittlichfeit, mas naher ju begrunden bier ju weit führen murde. Wenn nun aber nach dem Obigen die Theilnahme an der Entwicklung ber ftaatlichen Berhaltniffe von jo er= heblichem Ginfing auf die politifche und fittliche Bildung der Staatebürger ift, und den unterften Rlaffen gerade diefe Bildung am meiften abgeht, fo ftellt fich Die bringende Forberung heraus, auch in Diefen Rlaffen

